Diese Zeitung erscheint täglich zweimal Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Privilegirte Stettiner Zeitung



No. 100. Abend- Dienstag, den 1. März Ausgabe. 1859.

Die Bildung für den Militärdienst.

Berliner Nachrichten haben wir die Notiz entlehnt, daß die Bestimmungen über den Eintritt der einjährigen Freiwilligen verschärft und die Prüfungen zur Qualifikation für den einjährigen Freiwilligen-Dienst ganz abgeschafft werden sollen. Gewiß hat keine Verordnung so viele Bildung im Volke verbreitet als die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste auf Grund einer bestimmten in den Gymnasien oder in den höheren Bürgerschulen erreichten Lernstufe. Durch den längeren Besuch einer höheren Bildungsanstalt befreite sich der Militärpflichtige von einem zweijährigen längeren Dienst und viele junge Leute, welche aus freier Neigung kaum über Quarta hinausgekommen wären, mußten auf dem Gymnasium sich das Zeugniß eines Obertertianers und in den höheren Bürgerschulen das eines Obersekundaners erwerben, und so die Zeit ihrer wissenschaftlichen Ausbildung verlängern, wenn sie auf jene Berechtigung Anspruch haben wollten. Eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen läßt sich bis zu einer Grenze gutheißen — die Zahl der sich zum einjährigen Militärdienst Meldenden hat sich nämlich auffallend vermehrt; — stände aber die auf den höhern Lehranstalten zu absolvirende Zeit in keinem Verhältnisse mehr zu der zweijährigen Befreiung von der Dienstzeit, müßte der junge Mann mit einem vierjährigen längeren Schulbesuche sich etwa eine zweijährige Befreiung vom Militärdienste erkaufen, — so würde eine solche Verschärfung mehr schaden als nützen, da alle Diejenigen, welche jetzt die Fähigkeit und die Neigung behalten, das Zeugniß eines angehenden Sekundaners sich zu erwerben, dann auf die schwer zu erringende Berechtigung von vornherein verzichten und so viele junge Männer ohne den jetzt von ihnen angestrebten Grad der Bildung ins praktische Leben übergehen würden.

Wir glauben, daß eine Verschärfung in der angedeuteten Weise — der einjährige Freiwillige solle wirklich die Sekunda besucht haben — zu rechtfertigen ist, aber die Anforderungen müssen dann auch eine Grenze haben, weil in der Sekunda schon für die Meisten eine Schranke bleibt, welche Viele wegen mangelnder Fähigkeiten nicht überschreiten können und bei weiteren Anforderungen der große Nutzen der ganzen Maßregel, die Bildung zu erweitern, verloren gehen würde.

Die Mittheilung, daß das Examen zur Qualifikation für den einjährigen Militärdienst ganz abgeschafft werden soll, kann aus vielen Gesichtspunkten nur gebilligt werden. Es giebt nämlich eine große Zahl junger Leute, welche ohne sittliche Kraft sich höhere Bildung auf Gymnasien ꝛc. zu erwerben, von vornherein auf den Besuch irgend einer Abrichtungsanstalt spekuliren, in welcher sie sich zu jenem Examen gegen angemessenes Honorar einpauken lassen. Es handelt sich hierbei nicht um die Interessen einer allgemeinen Bildung, sondern nur um die Erwerbung einer äußern Politur, eines Firnisses für den angegebenen Zweck; man bearbeitet z. B. Aufsatzthemata, welche in der Prüfung wahrscheinlich vorkommen, und während andere junge Männer noch mehrere Jahre durch den Besuch einer höheren Anstalt sich eine für sie wichtige Berechtigung erringen wollen, schlagen Andere den Weg durch eine solche Abrichtungsanstalt ein, um mit einer gewissen Prüfungsroutine ihr Ziel zu erreichen. Gelingt der Versuch, so sehen sie vielleicht mit Schadenfreude noch auf ihre Jugendgenossen, welche den längeren, schwierigeren, aber auch sittlicheren Weg durch ein Gymnasium oder eine andere höhere Bildungsanstalt einschlagen.

Die Staatsregierung müßte jedoch noch weiter gehen, und nicht bloß den Eintritt für einjährige Freiwillige, sondern auch für diejenigen jungen Männer verschärfen, welche sich zum Offiziers-Examen vorbereiten. Ein nicht geringer Theil der Avantagisten läßt sich jetzt ebenfalls in irgend einer Schule zum Examen „einpauken", statt sich Bildung durch einen längeren Schulbesuch zu erwerben. Nehmen wir diejenigen jungen Männer aus, welche die Kadettenhäuser und die Gymnasien durchmachen, so haben wir noch einen sehr großen Rest, der sich privatim auf Nebenwegen zum Fähndrichs-Examen vorbereitet. Welchen sittlichen Einfluß müßte es haben, wenn jeder Avantagist nur durch das Abiturienten-Zeugniß einer höheren Bürgerschule oder eines Gymnasiums sich die Befähigung zum Fähndriche erwerben könnte! Gewiß würde der Armee dadurch ein wesentlicher Dienst geleistet. Wenn bisher das Abiturienten-Zeugniß der höheren Bürgerschulen für das Fähndrichs-Examen dem der Gymnasien nicht gleichstand, so liegt hierin eine schwer zu rechtfertigende Ungleichheit, da die höheren Bürgerschulen mit einem achtjährigen Kursus durch die neuen Sprachen, durch die Naturwissenschaften, die Chemie, die Geschichte und Geographie ꝛc. glücklich ihre Abiturienten auch für den Offizier-Dienst in dem Heere ausbilden. Die von uns vorgeschlagene Verschärfung steht in naher Beziehung zu den beabsichtigten Verschärfungsmaßregeln für die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Will man auf der einen Seite Verbesserungen, so erstrebe man sie auch auf der andern und folge einem bestimmten Prinzipe.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Die N. Pr. Z. schreibt: Der Päpstliche Nuntius in Paris hat, sind wir anders gut unterrichtet, dem Grafen Walewski am 25. d. M. in offizieller Weise eröffnet, daß der Papst den Rückzug der französischen Truppen verlange. Der französische Minister erwiederte, es verstehe sich von selbst, daß geschehen werde, was der Papst wünsche, vorausgesetzt, daß auch Oesterreich räume; doch könne er nur sein Bedauern darüber ausdrücken, daß der Papst voulait courier les chances du hazard. — Es ist ja bekannt, daß Frankreich seine Truppen erst zurückziehen wollte, wenn die von ihm vorgeschlagenen „Reformen" im Kirchenstaate eingeführt worden. Auch wird es jetzt mit der gewünschten „Räumung" nicht eben zu schnell gehen. — Lord Cowley hat den Auftrag, dem Wiener Kabinet die Vermittelung Englands anzubieten, und Unterhandlungen vorzuschlagen auf Basis der Revision der österreichischen Separatverträge mit den mittelitalienischen Fürsten. Das britische Kabinet spricht sich also für die Revision bez. Aufhebung jener Separatverträge (sie stehen allerdings nur neben den europäischen Verträgen) aus; geht Oesterreich auf Unterhandlungen hierüber nicht ein, so will England — das schreibt man aus Paris — neutral bleiben, falls der Kaiser der Franzosen sich ausdrücklich und schriftlich verpflichtet, daß er auch nach einer etwaigen Niederlage Oesterreichs von diesem nicht mehr als die Aufhebung jener Separatverträge fordern und nicht etwa eine Beschränkung Oesterreichs in Bezug auf seine italienischen Besitzungen verlangen werde.

— Der Vorstand der jüdischen Gemeinde von Berlin beabsichtigt, wie man hört, erneute Schritte wegen Abschaffung des sogenannten Juden-Eides zu thun. Im Jahre 1850 hat sich die hiesige Gemeinde an der Spitze von 400 anderen Gemeinden der Monarchie in dieser Angelegenheit petitionirend an den Justizminister gewendet und diese Petition im Jahre 1851 wiederholt, ohne daß ein Bescheid darauf erfolgt ist. Es mag hierbei bemerkt werden, daß der „Juden-Eid" in den meisten deutschen Staaten bereits abgeschafft ist, nachdem damit im Königreich Sachsen durch eine Schrift des damaligen Ober-Landesrabbiners Dr. Frankl (zur Zeit in Breslau), welche schon 1840 erschien, der Anfang gemacht worden war.

— Der aus Rom zurückgekehrte Ober-Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Snethlage, welcher sich bisher immer in der Umgebung des Königs befand, wird mit Befragen über das Befinden des Königs bestürmt. Wenn auch der König an körperlichen Kräften in erfreulicher Weise zugenommen, so bedürfen dessen Geist und Gemüth aber der größten Schonung, weshalb Höchstdemselben auch der Tod des General-Feldmarschalls zu Dohna, für den der Monarch stets eine hohe Pietät hegte, vorläufig verschwiegen werden soll.

— Der diesseitige Gesandte am Bundestage, Wirkl. Geh. Rath v. Usedom, welcher am Sonnabend den Herren Ministern und anderen hochgestellten Personen seine Abschiedsbesuche machte, ist gestern Morgen auf seinen Posten nach Frankfurt abgereist.

— Der General-Superintendent Dr. Büchsel verweigert die Aufnahme des kürzlich von dem Prediger Kaiser in der Matthäikirche vollzogenen Aufgebots in die betreffenden amtlichen Listen.

Berlin, 28. Februar. Man schreibt der Köln. Ztg.: Auch in dem preußischen Abgeordnetenhause steht im gegebenen Falle eine Kundgebung mit Bezug auf die allgemeine Lage bevor. Die Mission Cowley's wird allgemein als der letzte Versuch der Vermittlung zur Erhaltung des Friedens angesehen. Sollte sie fehlschlagen, was trotz der Nachricht des Moniteur aus Rom viele besorgen, so glaubt man in Abgeordneten-Kreisen den Augenblick gekommen, wo auch die preußische Regierung in der Lage sein würde, sich in der alsdann wahrscheinlichen Aussicht auf den Ausbruch des Krieges über ihr bisheriges Verhalten, sowie über ihre ferneren Maßnahmen zu äußern. Die Veranlassung dazu würde ihr, wie man hört, durch eine Kundgebung des Abgeordnetenhauses geboten werden, als deren Vertreter auf der Tribüne Heinrich v. Arnim genannt wird.

— Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat am Freitag mit 6 gegen 5 Stimmen eine den Petitionen in der Realschulfrage günstige Entscheidung getroffen und deren Ueberweisung an die Regierung beschlossen. Eine motivirte Tagesordnung wurde abgelehnt. Die Erklärungen des Kommissars des Handelsministeriums haben nicht in dem erwarteten Maße günstig für die Wiederherstellung der früheren Rechte der Realschulen gelautet.

Berlin, 28. Februar. (18. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Vorsitzender Graf Schwerin. Am Ministertische: v. Auerswald, Flottwell, v. d. Heydt, v. Schleinitz, Simons, v. Patow, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg. Von den Abgg. Herrmann und Gen. ist eine Petition um Aufhebung der Elbzölle dem Hause überreicht.

Eine Petition des Eigenthümers Jakob Müller zu Justmichorow beantragt Aufhebung der Wuchergesetze, namentlich des §. 263 des Strafgesetzbuchs. Die Kommission will dieselbe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Von einem Abgeordneten ist der Antrag auf Tagesordnung gestellt. Abg. v. Salviati stellt den Antrag: in Erwägung, daß die Regierung sich mit der Frage wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen eindringlich beschäftigt, in Erwägung, daß die betreffende Petition keine neuen Thatsachen enthält, und es nicht bei Gelegenheit einer einzelnen Petition räthlich sei, sich mit einer so wichtigen Frage zu beschäftigen, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Nach längerer lebhafter Debatte wird der Antrag auf einfache Tagesordnung, der von einem Mitgliede der Fraktion Mathis gestellt war, zurückgezogen, aber vom Abg. Kaiser wieder aufgenommen. Die einfache Tagesordnung wird mit großer Majorität abgelehnt, auch die motivirte Tagesordnung wird abgelehnt (dafür Centrum, Linke, die Minister) und der Kommissions-Antrag, für den jetzt auch die Minister stimmen, angenommen.

Es folgt die Berathung über die Petitionen der Dissidentengemeinden zu Königsberg, Tilsit und Berlin, um Schutz des verfassungsmäßigen Rechts auf freie Religionsübung. Die Kommission beantragt: „Die 3 Petitionen dem Staatsministerium zur Berücksichtigung und in der Erwartung zu überweisen, daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidentengemeinden im Geiste der Artikel 12—16 der Verf. herbeigeführt werde." — Der Abg. Reichensperger (Köln) hat beantragt: „die Petitionen dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die freien Gemeinden sich als Religionsgesellschaften im Sinne der Art. 12—16 der Verfassungsurkunde ausgewiesen haben werden."

Der Minister des Innern: Die vom Ministerium erlassenen Anordnungen hätten den Beschwerden der Petenten schon im Wesentlichen abgeholfen. Die Frage wegen der Trennung der Dissidenten von der Landeskirche, sowie wegen der äußern Rechte derselben in Bezug auf die Eheschließung wolle er der Beantwortung der beiden betreffenden Ressort-Minister überlassen; hinsichtlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Dissidenten-Gemeinden sei darauf hinzuweisen, daß eine gänzliche Beseitigung des Gesetzes vom 11. März 1850 allerdings nicht stattfinden könne; die Behörden seien aber auf das strengste angewiesen, ihre Beaufsichtigung auf das allergeringste Maß zurückzuführen und die Auflösung einer Versammlung sei ihnen völlig untersagt. (Bravo rechts.) Sie hätten eventuell nur Notizen zu nehmen und den Behörden Anzeige zu machen. Außerdem seien die Beamten angewiesen, sich bei Beaufsichtigung der Gemeinden auf die bescheidenste Weise zu betragen, um nicht religiöse Gefühle zu verletzen. (Bravo rechts.)

Der Justiz-Minister: Der Antrag wegen der Eingehung der Civil Ehe erledigt sich durch die Gesetzes-Vorlage, die vor einigen Tagen eingebracht ist. Es bleibt aber noch der ausgesprochene Wunsch hinsichtlich der Eheschließung von Personen, die aus der Landeskirche ausgeschieden sind, mit Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften zu erwägen. Die zu dem Ende erforderlichen Verfügungen sind bereits erlassen, doch muß es der Zukunft überlassen bleiben, die nothwendigen legislatorischen Schritte zu ermitteln; in der gegenwärtigen Sitzungsperiode wird es nicht möglich sein. Das dritte Petitum geht dahin, den Eid der Dissidenten aufzuheben, und ihrem Ja, ja und Nein, nein unbedingten Glauben zu verschaffen. Es ist dies ein Gegenstand, der eine besondere Anordnung erheischt. Es wird nicht angenommen werden können, daß alle Gesellschaften, welche sich auf dissidentischem Gebiete bewegen, eine solche Gestaltung nachsuchen werden; es ist mir wenigstens nicht bekannt, daß sie alle diesem Grundsatze huldigen. Es muß aber auch eine Bekräftigungsformel ermittelt werden, welche für alle und jede Gemeinschaft deren Grundsätzen entspricht. Es ist dies ein Punkt von sehr weitgreifenden Folgen, welche sorgfältig ins Auge gefaßt werden müssen, ehe die Staatsregierung irgend ein Versprechen in dieser Hinsicht abgeben kann.

Der Kultusminister: Von dem Standpunkt meines Ministeriums kann ich den Wegfall aller ferner einschränkenden polizeilichen Maßregeln gegen harmlose religiöse Versammlungen, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen, nur herzlich willkommen heißen. (Bravo!) Wenn solche Maßregeln mehr oder weniger den Charakter religiöser Verfolgungen an sich tragen, sind sie weder der Würde des Staats, noch den preußischen Traditionen, noch unserer Verfassung gemäß (Bravo!); noch viel weniger aber sind sie im Interesse der beiden großen religiösen Gesellschaften, in welche sich unser Volk theilt. Es wäre ein Armuthszeugniß, das diese großen kirchlichen Gemeinschaften sich ausstellen (Bravo!), wenn sie durch solche Mittel wirken zu können glaubten; es wäre ein Widerspruch mit dem

ihnen inne wohnenden Christenthum. Das Christenthum hat durch freie Ueberzeugung die Welt überwunden und wird ferner durch geistige Waffen sich Bahn brechen! (Bravo!) Wenn auf diese Weise den dissidentischen Gemeinden die freie Entwicklung gewahrt ist, so wird es an ihnen sein, den Beweis des Geistes und der in ihnen wohnenden Kraft zu führen und sich dadurch zu konsolidiren; und wenn dieses geschehen ist, dann wird es Zeit sein, durchgreifende Anordnungen zu erlassen, ja selbst zur Ertheilung von Korporationsrechten zu schreiten. Bis jetzt zeigen dieselben eine solche Unbestimmtheit in ihren Fundamentalsätzen, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Damit steht denn auch die Anwendung des Vereinsgesetzes, wenn auch in schonendster Weise, in Verbindung. Die Bildung von Gemeindeschulen unterliegt dem Art. 12 der Verfassung. Sollte ein neues Unterrichtsgesetz gegeben werden, so wird auch in Bezug hierauf eine Aenderung eintreten; ein Aufsichtsrecht wird dem Staate stets vorbehalten bleiben. Anders verhält es sich in Bezug auf den Religions-Unterricht. Die sorgfältigsten Prüfungen haben die Ueberzeugung hervorgerufen, daß der Religions-Unterricht in den Dissidentengemeinden ein wesentliches Stück der freien Religionsübung bildet, welche die Verfassung gestattet. Es kann deshalb den Lehrern der Gemeinden nichts im Wege stehen, den Unterricht zu ertheilen. Ebenso wenig darf ein Zwang stattfinden, die Kinder dissidentischer Eltern zur Theilnahme am Religions-Unterricht in öffentlichen Schulen anzuhalten. Man hat kein Recht, die Kinder der Dissidenten zu nöthigen, an dem Religions-Unterricht in den Schulen oder gar an dem Unterrichte der Geistlichen der Landeskirche Theil zu nehmen, vorausgesetzt natürlich, daß ein anderer Unterricht nachgewiesen ist. Daß der Erfolg ein bedenklicher sein kann, soll hier nicht entschieden werden. Der Staat hält darauf, daß die Kinder rechnen, schreiben, lesen lernen, und was sonst zum Elementar-Unterricht gehört; aber den Religions-Unterricht ignorirt er. Ja, daraus kann z. B. folgen, daß den Kindern die zehn Gebote niemals vorgehalten werden. Indessen das fällt nicht auf uns, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen den Unterricht der Kinder zu leiten haben, die beurtheilen mögen, ob ihr Unterricht besser ist, als der auf einer mehr als 1000 Jahre alten europäischen Bildung ruhende in unsern öffentlichen Schulen. Das Zugeständniß dieses Rechts der freien Lehre empfiehlt sich aber nicht bloß aus Gründen der Gesetzlichkeit, sondern auch der Zweckmäßigkeit. Was kann die Schule ausrichten, wenn sie täglich den Kampf mit der Familie zu bestehen hat? (Ruf rechts: Sehr wahr!) wenn die Kinder in der Familie hören müssen, was sie in der Schule gelernt, sei abergläubisch, unrichtig — und umgekehrt! Die Aufgabe der großen christlichen Religionsgemeinschaft ist nicht die, mit Zwangsmitteln vorzugehen; das Verlorne suchen, es durch Liebe und Versöhnung wieder heimzubringen — das ist christlich! (Lebhaftes Bravo rechts!)

Der Kommissionsantrag wird schließlich mit großer Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

Königsberg, 23. Februar. Die Ostpreußische Zeitung kämpft in Leit-Artikeln und Berliner Korrespondenzen für die Berechtigung des Konsistoriums zu dem bekannten Erlaß an die vier Pfarrer. Zur Sache selbst erfährt man, daß der Konsistorial-Präsident, Herr Eichmann, die Erklärung abgegeben hat, daß er in dem Passus: „Diener der evangelischen Kirche, deren Brod Sie essen", letztere Worte in dem ihm vorgelegten Erlaß gestrichen habe, und daß dieselben nur durch ein Versehen des Expedienten in den Text mit aufgenommen wären.

Lindau, 25. Februar. Dem „Nürnb. C." wird geschrieben: In den Straßen des benachbarten voralbergischen Städtchens Bregenz geht es zur Zeit äußerst lebhaft her; die neapolitanischen Werbe-Agenten, welche in voralbergischen Stationen ihr Depot haben, führen eine große Anzahl von jungen Leuten, hauptsächlich aus der Schweiz, für neapolitanische Kriegsdienste herzu, und da das Handgeld reichlicher als früher gespendet wird, so findet sich die junge Mannschaft auch in größerer Zahl bereit.

Oesterreich.

Wien, 24. Februar. Aus Konstantinopel ist, wie der „Allg. Ztg." von hier geschrieben wird, die verbürgte Nachricht hier eingetroffen, daß die Pforte rüstet. Abgesehen davon, daß die Einberufung der Redif-Bataillone mit Eifer betrieben wird, ist auch befohlen worden, das Artillerie-Material der in Konstantinopel und in Skutari liegenden Regimenter in Stand zu setzen, und wurde ein Theil des Garde-Artillerie-Regiments auf den Kriegsfuß gesetzt. An der Donau soll, den neuesten Anordnungen zufolge, ein Theil des ersten Armee-Korps aufgestellt werden.

Wien, 26. Februar. Ueber die Mission Lord Cowley's nach Wien, werden von den verschiedensten Seiten Mittheilungen gegeben, von denen wohl die auffälligste die der offiziösen „Opinione" in Turin sein dürfte. In diesen verschiedenen Versionen tritt indessen das als Gemeinsames hervor, daß Lord Cowley dem Wiener Hofe vorschlagen solle, die Räumung Mittel-Italiens von den französischen und österreichischen Truppen und die Kündigung der zwischen den italienischen Herzogthümern und Oesterreich geschlossenen Spezial-Verträge als Basis für eine diplomatische Lösung der italienischen Frage anzunehmen; daß Oesterreich auf die erste dieser Bedingungen, in der nach den neuesten telegraphischen Depeschen der Papst bereits die Initiative ergriffen hat, kein Bedenken trägt, einzugehen, ist durch die österreichische Correspondenz bereits zugestanden worden; was aber die andere Frage anbetrifft, so scheint sie bis jetzt noch ihre besonderen Schwierigkeiten darzubieten. Die „Ostdeutsche Post", ein Organ, das bedeutsame Beziehungen unterhält, sagt in einem gegen die „Patrie" gerichteten Artikel Folgendes: „Eben weil sowohl Oesterreich als die italienischen Staaten vollkommen souverän sind, so haben sie unzweifelhaft das Recht, Verträge mit einander zu schließen. Weil ferner die italienischen Staaten, zumal die mittleren aus eigener Kraft nicht im Stande sind, sich gegen eine von Innen oder Außen drohende Zerstörungspolitik zu schützen, so haben sie neben dem Rechte auch die Pflicht, durch Schutzbündnisse ihre Existenz zu sichern. Aus der Souveränität dieser Staaten fließt endlich unzweifelhaft das Recht, sich den Staat zu wählen, mit dem sie einen Schutzvertrag abschließen wollen. Wenn die „Patrie" sich schon herbeiläßt, die Verträge von 1815 anzuerkennen, so sollte sie dieselben doch genauer einsehen. Dann würde sie finden, daß speziell Toskana und Modena die Sekundo- und Territogenitur des österreichischen Kaiserhauses bilden, daß Oesterreich auf diese Länder ein in jenen Verträgen ausdrücklich gewahrtes Heimfallsrecht besitzt. Daraus entspringt für beide Theile gewiß sonnenklar das Recht wie die Pflicht, sich zur Aufrechthaltung des gemeinschaftlichen Verhältnisses besonders zu verbünden." Im Uebrigen, schreibt ein diplomatischer Korrespondent der „Ostdeutschen Post" aus Paris, daß Lord Cowley's Mission auch die Rumänische Frage beträfe, und daß Frankreich in dieser Beziehung folgende Alternative stelle: „Entweder die Wahl wird für gültig erklärt, und Frankreich ist dann bereit, eine Verschärfung der Garantieen gegen eine faktisch zu vollziehende Union zu unterstützen; oder es macht die Konzession, die Wahl für ungültig erklären zu lassen, unter der Bedingung, daß die ganze Konvention umgeworfen und neu überarbeitet wird, und zwar mit vollständiger Durchführung der Union.

— Nach der Sprache der Oesterreichischen Zeitung zu schließen, will die österreichische Regierung in Italien keinen Zoll breit nachgeben. Namentlich will sie alle Interventions-Verträge aufrecht erhalten, die den Stein des Anstoßes bilden.

Aus **Wien**, 27. Februar, wird telegraphirt: „Lord Cowley ist hier heute früh um 9 Uhr in Begleitung seiner Familie und zweier Attachés angekommen. — Wie man versichert, wird Frhr. v. Heß demnächst zum Marschall und eintretenden Falles zum Ober-Befehlshaber des italienischen Heeres ernannt werden."

Italien.

Turin, 23. Februar. Der König hat den Marchese Massimo d'Azeglio beauftragt, dem Prinzen von Wales, der sich in Rom aufhält, das Großkreuz des Ordens der Annunziata zu überbringen. Es ist dies, wie bekannt, der höchste Hausorden von Savoyen, der nur eine sehr beschränkte Anzahl von Mitgliedern zählt und nur den hervorragendsten Persönlichkeiten ertheilt wird.

— Von der Grenze in der Nähe von Sarzana werden wieder unruhige Auftritte gemeldet, dadurch veranlaßt, daß eine Schaar von jungen Leuten, die nach Piemont kommen wollten, durch modenesische und toskanische Truppen eingeholt und zerstreut wurden.

Aus **Genua**, 25. Februar, wird dem „Nord" telegraphirt: „Es sind dringende Befehle eingetroffen, sofort den Hafen von La Spezzia in Vertheidigungszustand zu setzen."

Im Widerspruche mit anderen Berichten wird dem „Nord" aus **Neapel**, 24. Februar, telegraphirt, die Krankheit des Königs Ferdinand nehme eine bedenkliche Wendung, und man rede von einer Schwächung der Geisteskräfte.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Die „Presse" verbreitet sich nochmals über Frankreichs Beruf, alle unterdrückten Nationalitäten zu erlösen, und stellt in Aussicht, daß seine Waffen noch lange Beschäftigung finden werden, bis in ganz Europa die Fesseln gebrochen sind und dann der allgemeine Friede einkehren kann. Diese Ursachen von Wirren, diese immer drohenden Gefahren, sind nicht bloß in Italien vorhanden. Sie zeigen sich auf vielen Punkten unseres Kontinents. Wir sehen überall das Streben nach einer Veränderung, welche von Tag zu Tag nothwendiger wird — Versuche, die Unabhängigkeit zu erlangen, welche zwanzigmal unterdrückt werden und dennoch glühender, stärker, dringender hervortreten, als zur Zeit ihrer ersten Kundgebung. Es ist ein dumpfer Kampf, eine unaufhörliche Verschwörung der Nationalitäten und der Gerechtigkeit gegen die despotischen Regierungen und die Verträge, welche in Europa eine Ordnung der Dinge geheiligt haben, deren Hinfälligkeit auch die am meisten dabei Interessirten nicht verkennen können. Diese Lage, so führt die „Presse" weiter aus, läßt die Civilisation und den Frieden nicht zu Athem kommen, und Frankreich muß endlich die Sache gründlich angreifen, wenn Handel und Wandel nicht mehr diesen ewigen Störungen unterliegen sollen. Seltsam genug ist diese Ansprache an die Bourgeoisie, welche die Quelle dieser Störungen an einem ganz andern Punkte findet.

— Der Kaiser soll dem baierischen Gesandten Vorwürfe über die Haltung seiner Regierung gemacht haben; diese würde viel mehr zur Erhaltung des Friedens beitragen, wenn sie auf Oesterreich ihren Einfluß geltend machte, statt sich feindselig gegen Frankreich zu benehmen. Was der baierische Gesandte erwidert habe, wird nicht gesagt.

— Der verstorbene polnische Dichter Krasinski soll ein Vermögen von 8 Millionen Franken hinterlassen haben. Wenn das wahr ist, so ist in ihm jedenfalls der reichste Mann unter den Dichtern gestorben. — Ein Besuch, den Prinzeß Mathilde (Tochter des Prinzen Jerome) auf der Polizei-Präfektur gemacht hat, erregt einiges Aufsehen. Die Prinzeß begab sich nach dem Archiv und ließ sich die Gefangenlisten aus dem Jahre 1793 vorlegen, die Liste der Unglücklichen, die damals in den Gefängnissen der Abtei und der Madelonettes von der Revolution ermordet wurden.

— „Debats" und „Patrie" weisen darauf hin, daß die Räumung des Kirchenstaats die ernsthaftesten Schwierigkeiten der Situation, welche in der beständigen Einmischung Oesterreichs in die innere Politik der kleinen unabhängigen Staaten bestehen, nicht beseitige. Eine Nachgiebigkeit Oesterreichs in Betreff dieser Vertäge wäre aber, einer Mittheilung der „H. Börsen-Halle" aus Wien zufolge, nicht im mindesten zu erwarten. Oesterreich werde sich persönlich und entgegenkommend zeigen, so lange es sich um die Räumung von Ancona und Bologna und die Geltendmachung zu Gunsten von Reformen in der Verwaltung des Kirchenstaates handele; jedes Verlangen aber einer Verzichtleistung auf das Besatzungsrecht von Ferrara, Comachio und Piacenza, auf das Interventionsrecht in Parma, Modena und Toskana, so wie einer Zustimmung zur Union der Fürstenthümer werde Oesterreich auf das entschiedenste zurückweisen.

Paris, 27. Februar. Die Note im heutigen Moniteur betreffs der Erklärung des Papstes hatte nur geringen Einfluß auf das Geschäft, und waren die Spekulanten unentschlossen. Die 3proc., welche auf dem Boulevard zu 68,05 begann, stieg auf 68,25 und schloß träge zu 67,95. Staatsbahn wurde zu 531 und Lombardische Eisenbahn zu 511 gemacht.

Provinzielles.

* Stralsund, 27. Februar. Es hat sich hier ein Verein zur Gründung eines „Neuvorpommerschen Museums für einheimische Alterthümer und Kunstgegenstände in Stralsund" gebildet. Zweck des Museums ist: „die in Neuvorpommern und Rügen befindlichen, vielfach zerstreuten, für die Geschichte des Landes und seiner Bewohner, für Kultur, Kunstübung und Technik wichtigen Gegenstände und Denkmäler zu sammeln, dieselben vor Vernichtung wie vor Entfernung aus unserer Provinz zu bewahren, sie durch Vereinigung und systematische Anordnung der Wissenschaft, Kunst und Industrie nutzbar und sie zu dem Behufe dem öffentlichen Gebrauche zugänglich zu machen." Das Museum wird ein Landesinstitut sein, dessen bleibender Sitz Stralsund ist. Zur Aufstellung der bereits von dem Verein erworbenen und ferner zu gewinnenden Alterthümer und Kunstgegenstände ist von dem Rathe unserer Stadt ein geeignetes Lokal im hiesigen Rathhause bereitwilligst überwiesen worden.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 1. März. (Vorträge über Telegraphie.) Die so großartige Erscheinung der Telegraphie in ihrem inneren Wesen und ihrer ganzen Technik kennen zu lernen, ist gewiß ein natürliches Bedürfniß jedes Gebildeten. Der Herr Telegraphen-Ingenieur Schaupt aus Dresden, ein früherer Zögling der Berg-Akademie zu Freyberg, welcher von der Picke auf beim Telegraphenwesen gedient und verschiedene Linien angelegt hat, hat es sich seit einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, auf einer wissenschaftlichen Reise durch Vorträge diesem Bedürfnisse entgegen zu kommen. Ueberall in den größeren Städten Deutschlands, wie in Berlin, Halle, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Köln, Hamburg, Kiel und jüngst in Jütland, wo er seine Vorträge hielt, hat er sich durch Klarheit und Einfachheit seiner Darstellung und seiner interessanten und präcisen Experimente, Anerkennung und Beifall erworben. Ausgerüstet mit entsprechenden, höchst eleganten Apparaten, zeigt er durch Versuche den Entwickelungsgang, welchen der Elektro-Magnetismus seit seiner Erfindung, bis zu seiner Anwendung zu Schreib- und Drucktelegraphen genommen hat. Durch Experimente macht er es begreiflich, wie die galvanischen Strömungen entstehen und modifizirt werden, wie sie Magnetismus hervorrufen, Lichterscheinungen, Glühen der Telegraphenlinie, ja, selbst Entzündungen von Geschützen und Sprengungen von Gebäuden bewirken und bringt nach und nach die Zuhörer dahin, daß sie verstehen können, wie die wunderbaren Resultate der neuen Fernschreibekunst erreicht werden. Herr Schaupt wird in wenig Tagen hier eintreffen, um nach Danzig und Königsberg zu reisen, bei dieser Gelegenheit, hier, eine Subskription für zwei mit einander in enger Verbindung stehende Vorträge eröffnen und darin das Nähere bestimmen. Mögen Gebildete das Unternehmen freundlichst fördern und Eltern darauf bedacht sein, zeitig ihren Kindern eine Anschauung von einer Erfindung zu geben, an deren Schwelle sie so zu sagen geboren sind und die sie auf einer Entwickelung begleiten werden, von welcher die leider schon älter gewordene Generation kaum eine Ahnung haben mag.

Telegraphische Depeschen.

London, 1. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärt Malmesbury, auf eine Interpellation Clarendon's, nach den neuesten Mittheilungen des Herzogs von Malakoff fordere der Papst die Räumung seines Gebietes Seitens der Franzosen, wozu Frankreich die Anstalten treffe; Aehnliches gelte wahrscheinlich betreffs Oesterreichs. Auf eine Interpellation Brougham's erwiderte Malmesbury, Frankreich habe erklärt, seine Rüstungen seien nicht außergewöhnlich und hätten keinen speziellen Zweck. — Im Unterhause wurde die Reformbill eingebracht. Die Hauptpunkte sind: alle 10 Pfund-Hausmiether und graduirten Fondsbesitzer sind stimmfähig; Stimmzettel erlaubt, Ballot unerlaubt; 15 neue Stimmvertheilungen. Die Rechte applaudirte. Russell, Roebuck, Bright, Drummond opponirten, weil der Arbeiterstand nicht berücksichtigt sei. Die erste Lesung wurde genehmigt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. März. Witterung: ziemlich klare Luft, vergangene Nacht leichter Frost. Temperatur $+ 3^{\circ}$. Wind SW.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: — Wspl. Weizen, 2 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 4 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 54—58 Rt., Roggen 44—48 Rt., Gerste 33—35 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl., Hafer 26—30 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — Rt.

Weizen unverändert, loco gelber pr. 85pfd. 62 Rt. bez., 83.85pfd. gelber pr. Frühjahr 60 Rt. Gd., $60\frac{1}{4}$ Br.

Roggen matt, loco schwerer 77pfd. $43\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Frühj. 42, $41\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. Mai-Juni $42\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 43 Rt. bez. u. Gd., Juli-August 44, $43\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt.

Gerste gr. pomm. 69.70pfd. pr. Frühj. 37 Rt. bez

Hafer loco pr. 50pfd. $32\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Rüböl stille, loco $14\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr. April-Mai $14\frac{1}{2}$ Rt. Br., $14\frac{1}{3}$ Gd., pr. Sept.-Oktober $13\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß $12\frac{1}{6}$ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß $19\frac{1}{8}$, 19 % bez., (Stichtagspreis pr. Febr. $18\frac{3}{4}$ %) pr. Frühjahr $18\frac{11}{16}$ % bez., $18\frac{3}{4}$ Gd., $18\frac{5}{8}$ Br., pr. Mai-Juni $18\frac{3}{8}$ % Br., $18\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juni-Juli 18 % Gd., $17\frac{7}{8}$ % Br., Juli-August $17\frac{1}{4}$ % Br.

Aktien. National 96 bez., 97 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 1. März, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 83 bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt. $112\frac{1}{2}$ Br. Berlin-Stettiner $101\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener 82 Br. Köln-Mindener 129 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 95 bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. — — bez. Hamburg 2 Mt. $151\frac{1}{4}$ bez. London 3 Mt. 6 $20\frac{3}{4}$ bez.

Roggen pr. März $44\frac{1}{4}$, $43\frac{1}{2}$ bez., pr. Frühj. $43\frac{3}{4}$, 43 bez., pr. Mai-Juni $43\frac{7}{8}$, $\frac{1}{8}$ bez.

Rüböl loco $14\frac{3}{4}$ Br., pr. März $14\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., pr. April-Mai $14\frac{5}{8}$ Br., $\frac{7}{12}$ bez., pr. September-Oktober $13\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus loco $19\frac{5}{18}$ bez., pr. März-April $19\frac{1}{2}$ bez. u. Br., pr. April-Mai $19\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ bez., pr. Mai-Juni $20\frac{1}{4}$, 20 bez.

Amsterdam, 28. Februar. Getreidemarkt. Weizen unverändert, stille. Roggen bei Partieen 5 Fl. niedriger. Raps April $76\frac{1}{2}$, Oktober $68\frac{1}{2}$. Rüböl Mai $41\frac{3}{4}$, Herbst 39.

London, 28. Februar. Getreidemarkt. In englischem Weizen langsamer Verkauf; fremder Weizen vernachlässigt.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.